

## Dokumentation

Tapani Simojoki:

### Verfolgung bekenntnisgebundener Lutheraner in Finnland\*

#### Einleitung

Im Herbst 2006 beschloß die Bischofskonferenz der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Finnland eine Empfehlung, die von einer durch den Bischof von Espoo, Mikko Heikka, geleiteten Kommission vorgelegt worden war. Demnach sollten die Kirchengemeinden etwa bei der Aufstellung von Gottesdienstlisten keine Ausnahmeregelungen für diejenigen Pastoren gewähren, die der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche ablehnend gegenüberstehen. Pastoren hätten nicht mehr die Möglichkeit, aus Gewissensgründen einen gottesdienstlichen Einsatz abzulehnen. Hauptpfarrer sollten für solche Pastoren keine Ausnahmeregelungen mehr vornehmen dürfen. Es handelt sich bei alledem lediglich um eine Empfehlung. Aber diese wird in der Praxis von einigen Bischöfen und Gemeinden wie verbindliches Kirchenrecht behandelt.

Auch wenn viele Pastoren sich stillschweigend mit diesen vorherrschenden Bedingungen abgefunden haben, haben sich die Dinge seit der Verabschiedung der Empfehlung der Bischöfe zugespielt. Die Pfarrer Jari Rankinen von der Kirchengemeinde Vammala (Erzdiözese Turku) und Vesa Pöyhtäri von der Kirchengemeinde Karjasilta in Oulu (Diözese von Oulu) haben öffentlich angekündigt, daß sie sich den neuen Regelungen nicht unterwerfen werden, sondern weiterhin den gemeinsamen Dienst am Altar mit ordinierten Frauen verweigern werden. Vergeblich appellierten sie an ihre unmittelbaren Vorgesetzten und baten um Schonung ihrer Gewissen bei der Einteilung der liturgischen Dienste. Eine Petition, in der etwa 90 Pastoren der Kirche von Finnland ihre Solidarität mit den beiden Pastoren bekundeten und die Absicht erklärten, ebenso wie diese zu handeln, wurde ignoriert. Am 25. März war Pastor Rankinen als Assistent in einem von einer ordinierten Frau geleiteten Gottesdienst eingeteilt. Als er nicht erschien, meldete sein Hauptpfarrer ihn beim Domkapitel. Dort denkt man nun über disziplinarische Maßnahmen gegen ihn nach. Dieselbe Vorgehensweise ist auch im Fall von Pastor Pöyhtäri eingeschlagen worden.

Damit haben die finnischen Kirchenbehörden den Begriff der Gewissensfreiheit neu definiert. In der Kirche von Finnland bedeutet Gewissensfreiheit, daß jemand denken und glauben kann, was immer ihm beliebt. Aber diese Freiheit erstreckt sich nicht auf das Recht, auf der Grundlage der eigenen Gewissensbindung auch zu handeln, wenn dies einem bestehenden Statut widerspricht. Brüche solcher Statuten werden wie schwerwiegende disziplinarische

\* Übersetzung der Einleitung und des dokumentierten Briefes aus dem Englischen durch Armin Wenz.

Angelegenheiten behandelt. Einige „moderate“ Stimmen schlugen vor, die Pastoren, die vor 1986 ordiniert worden sind, anders zu behandeln als diejenigen, die seither ordiniert wurden. Im Jahr 1986 hatte die Generalsynode die Einführung der Frauenordination beschlossen.

In der Zwischenzeit ist auch der Fall von Pastor Ari Norro bekannt geworden. Dieser arbeitet als Missionar für eine konfessionelle Missionsgesellschaft (Lutherischer Evangeliumsverein von Finnland, LEAF). Am 4. März sollte Pastor Norro in einem Gottesdienst in Hyvinkää predigen, den der örtliche Gliedverein der LEAF organisiert hatte. Sowohl die Verantwortlichen der Missionsgesellschaft als auch die Organisatoren vor Ort hatten die Position von Pastor Norro zur Frauenordination rechtzeitig der Gemeindeleitung mitgeteilt und die verbale Zusicherung erhalten, daß das respektiert würde. Doch zehn Minuten vor Gottesdienstbeginn betrat Petra Pohjanraito, eine ordinierte Pastorin, die Sakristei, um beim Abendmahl zu assistieren. In Gegenwart des Hauptpfarrers erklärte Pastor Norro seine Position und bot an, sich zurückzuziehen.

Nach einem kurzen Gespräch zwischen Norro und Pohjanraito, bot sie an, sich zurückzuziehen, was sie dann auch tat. Innerhalb weniger Tage wurde dieser Vorfall von der örtlichen Presse und dann von den großen Medien aufgegriffen. Der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats von Hyvinkää und der örtliche Polizeichef erstatteten Anzeige. Eine Untersuchung folgte, und die Polizei erwägt nun eine Anklage wegen sexueller Diskriminierung gegen Norro, gegen den Hauptpfarrer von Hyvinkää und gegen den lokalen Repräsentanten der LEAF. Die gesetzliche Höchststrafe für dieses Verbrechen liegt bei sechs Monaten Gefängnis.

Das finnische Diskriminierungsgesetz von 1987 nimmt ausdrücklich alle Kirchen von seinen Bestimmungen aus (siehe unten Anm. 6). Die kirchlichen Behörden haben entschieden, diesen Aspekt des Gesetzes zu ignorieren und es freiwillig anzuwenden. Es überrascht nicht, daß die meisten Medien ebenso wie verschiedene Kommentatoren diese Interpretation lautstark unterstützen, obwohl es einige ermutigende Ausnahmen gibt. Einige Rechtsexperten haben ebenfalls auf die Diskrepanz verwiesen, aber ohne große Resonanz. Jetzt agiert auch die Polizei so, als müsse das Diskriminierungsgesetz auf die Kirche angewandt werden.

Unterdessen haben die Pfarrer Dr. Anssi Simojoki von der Lutheran Heritage Foundation und Dr. Martti Vaahtoranta, der am Institut ELRIM (Evangelisch-Lutherisches Religionsinstitut Mannheim) arbeitet, einen Brief an die Erzdiözese von Finnland geschrieben, worin sie die Kirchenbehörde darauf aufmerksam machen, daß ihr Vorgehen der gegenwärtigen Rechtslage widerspreche. Weiter benennen die beiden vom geltenden Recht und von Schrift und Bekenntnis abweichende Irrtümer in der gegenwärtigen Haltung der Kirche von Finnland, wie sie durch die oben genannten Vorfälle erkennbar sind. Wir dokumentieren diesen Brief hier zusammen mit einigen Anmerkungen.

Die Reaktion des Domkapitels war deutlich genug. In einer Resolution vom 28. März 2007 beschloß das Kapitel die Einleitung einer Untersuchung gegen

Simojoki und Vaahtoranta auf der Grundlage des Verdachts einer Verletzung des Ordinationsgelübdes und der pfarramtlichen Pflichten (siehe Anm. 7). Vorgeworfen wird den beiden, daß sie mit ihrem Brief Amt und Würde des Erzbischofs von Turku, des Domkapitels und der Kirche von Finnland beleidigt hätten. Simojoki und Vaahtoranta droht ein disziplinarisches Verfahren.

Deutlich wird, daß die finnischen Kirchenbehörden und jetzt sogar die Polizei auf einer Grundlage operieren, wonach bischöfliche und synodale Entscheidungen und Statuten die Bindung an Schrift und Bekenntnis hinfällig machen und wonach die Ordinationsgelübde der Pastoren in erster Linie auf den Gehorsam gegenüber jeglichen Regelungen abzielen, die von den kirchlichen Gremien verabschiedet wurden, auch wenn diese dem Bekenntnis der Kirche widersprechen (darum die ins Gespräch gebrachte Differenzierung zwischen den Pastoren, die vor der Einführung der Frauenordination ordiniert wurden, und denen, die erst danach ins kirchliche Amt eintraten). Die Beschlüsse der Generalsynode werden ausdrücklich behandelt wie kirchliche Lehre, und jede theologische Diskussion darüber, ob sie der Schrift und dem Bekenntnis entsprechen, wird untersagt.

Laßt uns beten für Anssi Simojoki, Martti Vaahtoranta, Jari Rankinen, Vesa Pöyhtäri, Ari Norro und andere Pastoren in ähnlichen Situationen, auch für die treuen Pastoren und Laienchristen in der Kirche von Finnland, daß diese dem Herrn der Kirche und Seinem Wort in dieser Verfolgungszeit treu bleiben mögen! Laßt uns ferner dafür beten, daß Gott der Kirche von Finnland seine Gnade schenke, damit ihre Leiter umkehren und die ganze Kirche zurückbringen zum wahren Bekenntnis des Wortes Gottes und zu einer Praxis, die mit diesem Bekenntnis übereinstimmt!

Menschlich gesehen sieht die Lage in Finnland trostlos aus. Es erscheint unwahrscheinlich, daß sich die Dinge in naher Zukunft zum Besseren wenden. Andererseits ist das nichts Neues in der Kirche. Die Verfolgung bringt auch Segnungen mit sich. So hat sie etwa die bisher oft disparaten und uneinigen Bekenntnislutheraner in Finnland einander nähergebracht, so daß diese nun Wege der Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele suchen und finden. Davon kann die finnische Kirche nur profitieren.

In letzter Instanz werden alle diese Dinge nicht durch Erfolge vor Gericht oder durch numerische oder finanzielle Überlegenheit beurteilt, sondern vom Herrn selber, der seine guten und treuen Diener zu sich rufen wird und die untreuen Diener wegschicken wird.

### **Dokumentation:**

#### **Brief von Dr. Martti Vaahtoranta und Dr. Anssi Simojoki an das Domkapitel der Erzdiözese von Turku**

Mit wachsender Sorge beobachten wir seit einiger Zeit neue Entwicklungen im Streit über das kirchliche Amt sowohl in der Erzdiözese von Turku als auch in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche von Finnland. Die kirchen-

leitenden Behörden, einschließlich des Domkapitels der Erzdiözese von Turku, haben administrative Maßnahmen gegen solche Pastoren ergriffen, die jene Haltung zur Lehre vom geistlichen Amt einnehmen, die von der Kirche seit Urzeiten geteilt wird. Der erste Schritt auf dem Weg der administrativen Diskriminierung war der Ausschluß von der Wählbarkeit in reguläre geistliche Ämter, besonders in das Amt des Hauptpfarrers, für solche Pastoren, die dieselbe biblische Lehre bekennen, die die Kirche von Finnland über Jahrhunderte hinweg und der Reformator Martin Luther geteilt haben und die immer noch von der Mehrheit der Christenheit geteilt wird.

Solch eine Diskriminierung, die Pastoren von bestimmten Positionen in der Hierarchie fernhält, ist bereits seit einigen Jahren auch in der Erzdiözese von Turku geübt worden. Das wurde offensichtlich, als Dr. Pekka Huhtinen sich für eine Stelle in Turku bewarb<sup>1</sup>. Inzwischen geht die Entwicklung dahin, daß Pastoren, die die traditionelle Anschauung vertreten, vollständig von der Zulassung zum Predigtamt ausgeschlossen werden. Kompetenten Bewerbern wird die Wählbarkeit abgesprochen. Im Amt befindliche Pastoren werden mit Entlassung aus dem Amt oder anderen Zwangsmaßnahmen bedroht, die im Gegensatz zur Lehrgrundlage der Kirche stehen. Besonders der Fall des Assistenzpfarrers von Vammala, Jari Rankinen, und die ihn erwartenden Disziplinarmaßnahmen sind allgemein bekannt.

Die Voraussetzung einer solchen administrativen Diskriminierung ist eine bedauerliche grundlegende rechtlich-theologische Unkenntnis oder Gleichgültigkeit gegenüber dem Wesen lutherischen Kirchenrechts sowie der finnischen Verfassung. Die Kirchenleitung, das Domkapitel zu Turku eingeschlossen, agiert so, als wäre die Bekenntnisgrundlage keineswegs die eigentliche Quelle kirchlicher Rechtssprechung, wie es nach der Kirchenverfassung in jeder Hinsicht der Fall ist.<sup>2</sup> Nichts kann in der Kirche Geltung beanspruchen, das den Heiligen Schriften und den Lehren der Lutherischen Bekenntnisse widerspricht. Im Konfliktfall überstimmen Schrift und Bekenntnis jede andere Rechtsquelle. So entspricht es der Bekenntnisbindung selber. Im Konfliktfall sind die Bibel und das Lutherische Bekenntnis die letzten Entscheidungsinstanzen gegenüber allen anderen Rechtsquellen. So entspricht es dem Grundprinzip, wonach jede Lehre der Kirche mit der Heiligen Schrift begründet wer-

1 2002 bewarb sich Pastor Dr. Pekka Huhtinen für die Stelle eines zweiten Pfarrers in der großen Gemeinde von Turku. Obwohl er als erfahren und hoch qualifiziert zu gelten hat, wurde er von der der Gemeinde präsentierten Kandidatenliste auf der Grundlage eines Interviews mit dem Domkapitel gestrichen. Seine Kandidatur wurde aufgrund seiner Opposition gegen die Frauenordination abgelehnt.

2 „§ 1. Die Evangelisch-Lutherische Kirche von Finnland bekennt den christlichen Glauben, der in Gottes heiligem Wort gründet, den prophetischen und apostolischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, welcher in den drei altkirchlichen Bekenntnissen, in der ungeänderten Augsburgischen Konfession und anderen Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche, die im Konkordienbuch gesammelt sind, seinen Ausdruck gefunden hat. Die Kirche hält als oberste Norm das Prinzip der Bekenntnisse fest, daß alle Lehre der Kirche dem heiligen Wort Gottes gemäß geprüft und beurteilt werden muß.“ (Grundordnung der Kirche von Finnland).

den muß. Ausführlichere rechtlich-theologische Argumente dafür finden sich in dem Buch von Anssi Simojoki, „Nachfolge des Herrn Christus – Was ist der rechte Weg für die Kirche von Finnland?“<sup>3</sup> Woran liegt es, daß diese rechtlich-theologischen Dinge in der Kirche niemals mit der ihnen gebührenden Ernsthaftigkeit und mit Respekt vor den Schlußfolgerungen diskutiert werden?

Wenn Amtsinhaber, die das traditionelle Verständnis des geistlichen Amtes vertreten, an Gottes Wort bzw. die Heiligen Schriften appelliert haben, wie Martin Luther vor dem Kaiser zu Worms 1521, und an die lutherischen Bekenntnisse, wie es Lutheraner im status confessionis im 16. und in den darauffolgenden Jahrhunderten getan haben, dann appellierten sie damit an die primären Quellen der kirchlichen Rechtsprechung. Andere administrative oder auch säkulare Rechtsstatuten sind insofern anzuwenden, als sie der Rechtsquelle entsprechen, wie sie in der Bekenntnisbindung der Kirchenordnung der lutherischen Kirche zum Ausdruck gebracht ist.

Was nun die vermeintliche Vollmacht der Kirche betrifft, die Lehre im Widerspruch zu Gottes Wort zu verändern, so wird dies durch das Augsburger Bekenntnis von 1530 und die anderen lutherischen Bekenntnisse streng verworfen. In der Kirche kann nur rechtliche Geltung beanspruchen, was vor den Heiligen Schriften bestehen kann. Martin Luther schreibt in seiner Untersuchung „Von Konzilien und Kirchen“ (1539), daß die Konzilien der Heidenchristen keine Vollmacht haben, das Wort Gottes zu verändern, das dieser in seiner unergründlichen Weisheit durch die jüdischen Väter, Propheten und Apostel gegeben hat. Darum tritt eine administrative Diskriminierung und Bestrafung, die die eigentliche Quelle kirchlichen Rechtes mißachtet, die Rechtsordnung der lutherischen Kirche mit Füßen und führt zu einer willkürlichen Verfolgung derer, die an den Heiligen Schriften und an den lutherischen Bekenntnissen festhalten.

Die Verschärfung der Positionen und der Maßnahmen widerspricht zudem der von der Generalsynode 1986 gemeinsam mit der Entscheidung für die Frauenordination angenommenen Resolution.<sup>4</sup> Wie weit entfernt sind wir inzwischen von dem Stand der Diskussion der Ilkko-Seminargespräche in den Jahren 1980 und 1982<sup>5</sup>? Man erinnert sich noch gut an das, was auf jenem Forum der Kirche den Pastoren, Amtsträgern und Laien gesagt und versprochen wurde, die an der bis dahin in der Kirche geltenden Sichtweise vom geistlichen

---

3 Herran Kristuksen seuraaminen – Kuinka eteenpäin Suomen kirkossa? (Helsinki: Luther-Säätiö, 2004).

4 Dieselbe Sitzung der Generalsynode 1986, die der Ordination von Frauen zustimmte, nahm auch eine Resolution an, in der festgestellt wurde, daß die Gegner der Frauenordination die Freiheit behalten müssen, in der Kirche zu arbeiten, und das Recht, ordiniert und in kirchliche Positionen gewählt zu werden.

5 Zwei Seminare wurden in Ilkko, Kangasala, abgehalten, um die Frauenordination zu diskutieren. Sie waren durch Erzbischof Mikko Juva einberufen worden, und führende Repräsentanten beider Streitparteien waren anwesend. Von den Autoren des Briefes spielte Dr. Simojoki eine prominente Rolle bei diesen Seminaren.

Amt festhielten. Entgegen den allgemeinen Grundlagen rechtlicher Interpretation, wonach die Resolution eines Gesetzgebers als erste Interpretation eines Gesetzes zu gelten hat, haben sich die kirchenleitenden Organe der Kirche, auch das Domkapitel zu Turku, stur und weit entfernt von den geltenden Prinzipien des finnischen Rechtssystems, geweigert, die Beweiskraft jener Resolution von 1986 anzuerkennen. Artikel 11 der finnischen Verfassung garantiert die völlige Freiheit der Religion und des Gewissens. Diejenigen, die an der traditionellen Stellung der Kirche festhalten, repräsentieren nicht irgendeine neue Art der Gewissensschwäche, sondern die Position, die von der apostolischen Kirche und von der Kirche von Finnland von Anfang festgehalten wurde. Heutzutage respektiert der finnische Staat trotz einer generellen Loyalitätspflicht und einer Wehrpflicht etwa die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und garantiert den Wehrdienstverweigerern, daß diese für ihre Überzeugungen in der Gesellschaft nicht diskriminiert werden. Wir wiederum repräsentieren den uralten und immer noch lebendigen Hauptstrom der Kirche, doch unser Glaube und unsere Gewissensfreiheit werden nicht in derselben Weise respektiert. Die Religionsfreiheit und die Gewissensfreiheit schließen die volle Freiheit der Ausübung dieser Rechte ein, die die Kirche uns auf jede Weise zu verweigern sucht.

Bei der Frage des geistlichen Amtes haben die verantwortlichen Organe der Kirche zudem das Gleichheitsgesetz falsch interpretiert und falsch angewendet. Der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers bei der Verabschiedung des Gleichheitsgesetzes war es, das religiöse Leben vom Gesetz auszunehmen.<sup>6</sup> Entgegen dem allgemeinen Prinzip der Religionsfreiheit und entgegen der Entstehungsgeschichte des Gleichheitsgesetzes haben die kirchlichen Organe damit begonnen, das Gesetz auf das geistliche Amt anzuwenden, was nach Geist und Buchstaben des Gesetzes von einer solchen Anwendung gerade ausgenommen ist.

Ferner gilt: Wird das Gleichheitsgesetz auf eine Kirche oder Religionsgemeinschaft angewendet, so müßte dies für alle Kirchen und Gemeinschaften gelten. Wenn es andererseits aber nicht für alle gilt, so z.B. nicht für die römisch-katholische Kirche oder die orthodoxen Kirchen oder die muslimischen Gemeinschaften, so kann es als „Akt der Gleichheit“ auch nicht auf die Evangelisch-Lutherische Kirche von Finnland, ihre Pastoren und Glieder angewandt werden. Jede andere Schlußfolgerung bedeutete eine Verabschiedung jeglicher Rechtslogik. Die Medien haben sich mit ihrer säkularen Gleichheits-Tautologie längst dieser Verfehlung schuldig gemacht. Das kirchliche Lehramt, das magisterium, hat sich nicht in der Lage gesehen, diese Verfehlung zu korrigieren.

Nachgewiesenermaßen hatte der Erzbischof von Turku, Jukka Paarma, vor seiner Wahl versprochen, daß die Ordination jener Kandidaten, die die tradi-

6 „§ 2. Die Grenzen der Anwendbarkeit des Gesetzes.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind nicht anzuwenden:

1) auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Religionsausübung innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Orthodoxen Kirche und anderer religiöser Gemeinschaften.“

tionelle Position der Kirche vertreten, weiter möglich sein sollte. Sie sollten auf die traditionelle Weise ordiniert werden, auch wenn der Bischof nicht von „separaten Ordinationen“ sprechen wollte. Die zeitliche Distanz zwischen diesem Versprechen und der jetzigen Situation ist klein, aber die substantielle Distanz ist enorm groß. Was soll man von einer geistlichen Führung halten, die nachweisbare Versprechen nicht einhält? Es sei nur erwähnt, daß all dies ein seltsames Licht auf die Gratulationsbriefe des Erzbischofs zu unserem 20. bzw. 30. Ordinationsjubiläum wirft. Können wir wirklich unserer göttlichen Berufung zum heiligen Predigtamt gewiß sein, wenn wir aufgrund unserer Treue zu Gottes Wort, zur Heiligen Schrift und zum lutherischen Bekenntnis kriminalisiert werden?

Wir möchten uns nicht der mangelnden Solidarität gegenüber den verfolgten Pastoren in der Erzdiözese Turku und in der ganzen Evangelisch-Lutherischen Kirche von Finnland schuldig machen, während wir die Sicherheit des von unserem Vaterland weit entfernten Missionsfelds genießen. Klarer als je zuvor erkennen wir, daß die Situation in Finnland einen *status confessionis* darstellt, da die Irrlehre eine tyrannische Herrschaft über Gottes heiliges Wort und die daran gebundenen Gewissen anstrebt. Das trifft sowohl auf die Amtsfrage als auch auf die Lehre von der Rechtfertigung zu, wenn die Sünde und nicht der bußfertige Sünder gerechtfertigt wird, wie man an derzeit brennenden Themen christlicher Ethik sehen kann.

Auf dem zweiten Seminar von Ilkko über das Predigtamt im Jahre 1982 widersetzte sich der damalige Erzbischof wütend der Verbindung der Amtsfrage mit der Warnung vor einer hellenistischen androgynen Sexualität nach dem Vorbild der Gnosis. Aber inzwischen befindet sich die Kirche von Finnland auf exakt diesem Weg hin zu den Häresien, gegen die die Alte Kirche kämpfen mußte, einem Weg, der mit der Zustimmung zur Frauenordination eingeschlagen wurde. Genau wie in der amerikanischen *Episkopalkirche* und in der Kirche von Schweden ist der Ausschluß von Pastoren, die die traditionelle Position der Kirche zum Amt vertreten, der vierte von sieben Schritten, die mit einem unserem Bekenntnis entgegengesetzten Bibelverständnis beginnen und schließlich zum Eintritt offen homosexuell lebender Männer und Frauen in kirchenleitende Positionen enden.

Auf dieser Straße nach Sodom sehen wir uns durch unsere Gewissen zu einer offiziellen Meldung bei unserem Domkapitel gezwungen: Als Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Finnland und der Erzdiözese von Turku glauben, lehren und bekennen und handeln wir entgegen den Erwartungen und Vorgaben unserer Kirchenleitung und unserer Vorgesetzten in der Diözese, indem wir in der Kirche in jeder Hinsicht im Gegensatz zu dem öffentlich lehren

7 Der Wortlaut dieses Satzes entspricht dem Ordinationsgelübde der Kirche von Finnland: „Ich, N.N., verspreche vor dem allwissenden Gott, daß ich bei meiner Ausübung des Amtes, das zu empfangen ich bereit bin, mich an Gottes Wort und an das darauf gründende Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche halten werde. Ich werde weder öffentlich noch

und handeln, was von uns unbiblich zur Frage des Predigtamts erwartet und verlangt wird, und wir werden andere ermuntern, dies ebenso zu tun.<sup>7</sup>

Wir meinen, daß in dieser Frage unsere Kirchenoberen an einem Punkt angekommen sind, von dem der 28. Artikel des Hauptbekenntnisses unserer Kirche, der *Confessio Augustana*, klar spricht: „Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Falle, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. am 7.: ‚Sehet euch für den falschen Propheten.‘ Und Sankt Paul zu Galat. am 1.: ‚So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würd, der sei verflucht‘; und in der 2. Epistel zu Korinth am 13.: ‚Wir haben kein Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit‘; *item*: ‚Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat.‘“<sup>8</sup> Keine Autorität unter dem Himmel kann den Befehl des Herrn über Himmel und Erde, Jesus Christus, an alle Kirchen der Heiligen umstürzen (1. Kor. 14,33–38). Es ist seine Autorität, auf der unser eigenes Hirtenamt gründet und woran es gebunden ist.

Schließlich ermahnen wir mit der Pflicht und Vollmacht der Freiheit eines Christenmenschen, die Gottes Heiliges Wort uns nach lutherischer Lehre gibt, unseren Erzbischof und Diözesanbischof und alle kirchenleitenden Autoritäten, der Heiligen Schrift gemäß umzukehren, bevor es zu spät ist.

### **Diximus et salvavimus animam nostram – Wir haben gesprochen und unsere Seele gerettet.**

Pastor Dr. theol. Anssi Simojoki, Missionar, Nairobi, Kenia

Pastor Dr. theol. Martti Vaahtoranta, Missionar, Alzey, Deutschland

---

geheim Lehren verkünden oder fördern, die dem entgegenstehen. Ich werde Gottes Wort recht verkünden und die heiligen Sakramente der Einsetzung Christi gemäß verwalten. Ich werde kirchlichem Recht und Ordnung gehorchen und gerne der Gemeinde und den Hörern des Wortes dienen. All dies will ich so halten, wie ich vor Gott und den Menschen Rechenschaft zu geben vermag. Dazu helfe mir Gott.“

8 BSLK 124,9-22.